



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2891

A14

Seite 1 von 1

02.09.2024

Aktenzeichen

2202-V.1

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert

Telefon: 0211 8792-343

44. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 4. September 2024

Bericht zu TOP „Referendarausbildung und Sparpläne des Justizministers sind unvereinbar – was gibt es Neues nach der Sommerpause und wie lange wird die Referendarzahl-kürzung jetzt tatsächlich umgesetzt? – Erfolgt hier eine Rücknahme durch die Hintertüre?“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**44. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. September 2024**

Öffentlicher Bericht zu TOP:

„Referendarausbildung und Sparpläne des Justizministers sind unvereinbar – was gibt es Neues nach der Sommerpause und wie lange wird die Referendanzahlkürzung jetzt tatsächlich umgesetzt? – Erfolgt hier eine Rücknahme durch die Hintertüre?“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Frage 1:

Wird die Kürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes um einen Monat zurückgenommen?

Die Fragestellung unterstellt zu Unrecht die Verkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen.

Tatsächlich ist der juristische Vorbereitungsdienst nicht verkürzt worden. Die Zeit der Ausbildung beträgt weiterhin 24 Monate. Aufgrund der Einführung der optionalen elektronischen Anfertigung von Aufsichtsarbeiten in Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2024 ist es dem Landesjustizprüfungsamt künftig möglich, die mündliche Prüfung nicht mehr erst im 26. Monat, sondern schon im 25. Monat nach Einstellung in das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis durchzuführen, wie es im Übrigen der Praxis aller Länder entspricht (ein Land prüft sogar bereits im 24. Monat). Diese Änderung erlaubt es, bei identischem finanziellen Aufwand jährlich rund 140 Personen mehr in den juristischen Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen aufzunehmen.

Es ist nicht beabsichtigt, diese Verwaltungsmaßnahme rückgängig zu machen.

Frage 2:

Auf der Demonstration vor dem Justizministerium in der 1. Ferienwoche wurde bereits mitgeteilt, dass man die Kürzung der Referendarstellen von 4000 auf 3000 möglicherweise schon 2026 oder 2027 zurücknehmen werde. Ist dem so?

Auch diese Fragestellung geht von einer unzutreffenden Prämisse aus:

Bereits mehrfach - zuletzt in der Antwort zu Frage 1. im Bericht zur 43. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalens „Deckelung von Rechtsreferendarstellen in NRW – Verschärft das Justizministerium vorsätzlich den Personalmangel in der Justiz?“ - wurde Folgendes klargestellt: Zum Stichtag 31. Dezember 2023 erhielten nicht rund 4.000 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eine Unterhaltsbeihilfe von dem Landesamt für Besoldung und Versorgung sondern lediglich 3.776. Die höheren Zahlen aus den Jahren 2020 bis 2022 hingen ausschließlich mit der Verlängerung des juristischen Vorbereitungsdienstes während der Coronapandemie zusammen.

Nun zur Beantwortung der Frage:

Vorgesehen ist nach bisherigem Planungsstand, ab 2026 wieder monatlich rund 130 Personen in den juristischen Vorbereitungsdienst einzustellen. Diese Möglichkeit besteht auch ohne eine Erhöhung des für die Vergütung der Rechtsreferendarinnen

und Rechtsreferendare vorgesehenen Titels. Zu diesem Zeitpunkt bedarf es dann keiner weiteren Absenkung der Gesamtzahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mehr.

Sobald die Haushaltslage es zulässt, wird sich das Ministerium der Justiz dafür stark machen, die Anzahl der Neueinstellungen wieder zu erhöhen. Unabhängig von der haushalterischen Entwicklung soll die mündliche Abschlussprüfung dauerhaft im 25. Monat nach der Einstellung erfolgen. Das gilt auch für die Begrenzung der Zahlung der Unterhaltsbeihilfe bis zum Tag des Bestehens (mündliche Prüfung) oder endgültigen Nichtbestehens der zweiten juristischen Staatsprüfung (statt wie bisher zum Monatsende).

Frage 3:

Welchen sachlichen nachvollziehbaren sinnvollen Grund gibt es, die gesamte Anwaltschaft, Richterschaft und die Studenten gegen sich aufzubringen, indem man die Reduzierung von 4000 Referendarstellen auf 3000 Referendarstellen für 2 Jahre umsetzt? Bringt dies nachhaltige Spareffekte für den Landeshaushalt?

Auch diese Fragestellung suggeriert, dass deutlich mehr Stellen abgebaut werden, als es tatsächlich geschieht. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den zweiten Absatz der Antwort zu Frage 2. Bezug genommen.

Das Land steht aktuell vor großen haushalterischen Herausforderungen. Das erfordert Einsparungen, hier kann die Justiz nicht vollständig verschont bleiben. Wenngleich der Justiz geringere Ressourcen zur Verfügung stehen, muss sie ihre Funktion erfüllen können. Dies erfordert zuallererst, die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden mit den erforderlichen Stellen u.a. für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auszustatten. Das ist sichergestellt. An dieser Stelle kann nicht gespart werden.

Was die Zahl der Einstellungsmöglichkeiten für Referendarinnen und Referendare anbelangt, sind einerseits fiskalische Notwendigkeiten und andererseits die Interessen der Bewerberinnen und Bewerber an einer Fortsetzung ihrer Ausbildung sowie der Bedarf der Justiz einschließlich Rechtsanwaltschaft gegeneinander abzuwägen. Selbstverständlich bedeutet es einen Einschnitt in die juristische Ausbildung, dass durch die Reduzierung der Stellen Wartezeiten entstehen oder verlängert werden. Hier erscheint es unter Abwägung der zuvor genannten Gesichtspunkte vertretbar, ein Einsparvolumen von knapp 20 Mio. Euro in 2025 zu erwirtschaften.

Das Vorziehen der mündlichen Abschlussprüfung setzt Effektivitätsgewinne der Digitalisierung um.

Die tagesscharfe Begrenzung der Unterhaltsbeihilfe bis zum Tag des Bestehens oder endgültigen Nichtbestehens der zweiten juristischen Staatsprüfung rechtfertigt sich wegen des grundsätzlich parallel bestehenden Anspruchs auf Arbeitslosengeld aus

Gründen der Gleichbehandlung der Prüflinge untereinander und gegenüber anderen Beschäftigten.

Beide zuletzt genannten Maßnahmen entlasten den Landeshaushalt dauerhaft um rund 4 Mio. Euro unter Berücksichtigung der heutigen Höhe der Unterhaltsbeihilfe.

Frage 4:

Welche Mehrbelastung kommt im Rahmen der Strafrechts-Stage auf die Amtsanwälte zu, die wegen der wegfallenden 1000 Referendare dann mehr Sitzungsdienst leisten müssen?

Es wird vorab klargestellt: Da die Anzahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare lediglich von 3.776 auf 3.000 kontinuierlich zurückgefahren wird, entfallen auch nur rund 750 Stellen.

Das Ziel der Ausbildung bestimmt Maß und Art der den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren zu übertragenden Aufgaben, nicht die Nutzbarmachung der Arbeitskraft (§ 39 Absatz 5 Juristenausbildungsgesetz NRW). Vor diesem Hintergrund kann nicht maßgebliches Kriterium der Überlegungen sein, in welchem Umfang damit Mehrbelastungen auf die Justiz zukommen.

Dementsprechend liegt auch keine Berechnung der Mehrbelastung bei den Staatsanwaltschaften vor. Diese dürften sich indes in einem überschaubaren Rahmen halten und nicht alle Staatsanwaltschaften in gleichem Umfang treffen. Ohnehin stehen die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren lediglich rund zwei Monate ihrer Ausbildung innerhalb der Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft für Sitzungsververtretungen zur Verfügung. Die Reduktion der Neueinstellung um ca. 8% in 2026 und ca. 28% in 2025 führt zu einem überschaubaren Rückgang der zur Sitzungsververtretung zur Verfügung stehenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Dieser überschaubare Rückgang kann unter Umständen durch eine gesteigerte Anzahl an Sitzungsververtretungen je Rechtsreferendarin oder Rechtsreferendar aufgefangen werden, sofern dies für die Ausbildung sinnvoll erscheint.

Frage 5:

Welchen Mehraufwand hat die Reduzierung sowohl der Kürzung der Referendarausbildungszeit als auch der Anzahl der Auszubildenden Referendare von 4000 auf 3000 Personen mit sich gebracht?

Auch hier muss klargestellt werden: Die Anzahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird von 3.776 auf rund 3.000 reduziert.

Ein messbarer konkreter finanzieller Mehraufwand bei der Umsetzung der Reduzierung ist nicht entstanden. Der zusätzliche allgemeine Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Maßnahme ist nicht konkret erfasst worden.